

Durch die Änderung der Zuschlagskriterien während des Vergabeverfahrens habe der öffentliche Auftraggeber, der an die Grundregeln und -prinzipien des EG-Vertrags gebunden sei, gegen den Gleichbehandlungs- und den Transparenzgrundsatz in ihrer Auslegung durch den Gerichtshof verstoßen.

(¹) Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge (ABl. L 134, S. 114).

Vorabentscheidungsersuchen des Bundespatentgerichts (Deutschland) eingereicht am 24. Juni 2009 — Rechtsanwaltsozietät Lovells gegen Bayer CropScience AG

(Rechtssache C-229/09)

(2009/C 220/34)

Verfahrenssprache: Deutsch

Vorlegendes Gericht

Bundespatentgericht

Parteien des Ausgangsverfahrens

Kläger: Rechtsanwaltsozietät Lovells

Beklagter: Bayer CropScience AG

Vorlagefrage

Kommt es für die Anwendung des Art. 3 Abs. 1 Buchst. b) der Verordnung (EG) Nr. 1610/96 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 1996 über die Schaffung eines ergänzenden Schutzzertifikats für Pflanzenschutzmittel (¹) ausschließlich auf eine Genehmigung für das Inverkehrbringen gemäß Art. 4 der Richtlinie 91/414/EWG (²) an oder kann ein Zertifikat auch aufgrund einer Genehmigung für das Inverkehrbringen gemäß Art. 8 Abs. 1 der Richtlinie 91/414/EWG erteilt werden?

(¹) ABl. L 198, S. 30

(²) ABl. L 230, S. 1

Vorabentscheidungsersuchen des Bundesfinanzhofs (Deutschland), eingereicht am 25. Juni 2009 — Hauptzollamt Koblenz gegen Kurt Etling und Thomas Etling GbR, beigetreten: Bundesministerium der Finanzen

(Rechtssache C-230/09)

(2009/C 220/35)

Verfahrenssprache: Deutsch

Vorlegendes Gericht

Bundesfinanzhof

Parteien des Ausgangsverfahrens

Kläger: Hauptzollamt Koblenz

Beklagte: Kurt Etling und Thomas Etling GbR

Beigetreten: Bundesministerium der Finanzen

Vorlagefrage

Ist das Gemeinschaftsrecht, insbesondere Art. 5 Buchst. k der Verordnung (EG) Nr. 1788/2003 des Rates vom 29. September 2003 über die Erhebung einer Abgabe im Milchsektor (¹), dahin zu verstehen, dass die Referenzmenge eines Erzeugers in dem Zwölfmonatszeitraum, in welchem ihm von einem anderen Erzeuger eine Referenzmenge übertragen worden ist, nicht die Menge umfasst, auf die während des betreffenden Zwölfmonatszeitraums von jenem anderen Erzeuger bereits Milch geliefert worden ist?

(¹) ABl. Nr. L 270, S. 123

Vorabentscheidungsersuchen des Bundesfinanzhofs (Deutschland), eingereicht am 25. Juni 2009 — Hauptzollamt Oldenburg gegen 1. Theodor Aissen, 2. Hermann Rohaan, beigetreten: Bundesministerium der Finanzen

(Rechtssache C-231/09)

(2009/C 220/36)

Verfahrenssprache: Deutsch

Vorlegendes Gericht

Bundesfinanzhof

Parteien des Ausgangsverfahrens

Kläger: Hauptzollamt Oldenburg

Beklagte: 1. Theodor Aissen, 2. Hermann Rohaan

Beigetreten: Bundesministerium der Finanzen

Vorlagefragen

1. Ist das Gemeinschaftsrecht, insbesondere Art. 5 Buchst. k der Verordnung (EG) Nr. 1788/2003 des Rates vom 29. September 2003 über die Erhebung einer Abgabe im Milchsektor (¹), dahin zu verstehen, dass die Referenzmenge eines